

- Heft A1 -

Ziele und Grundsätze einer naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern¹

1) nach dem Erlass vom 05. Dezember 1995



Landesforst

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Gestaltung:

Dezernat Forstliches Versuchswesen im
Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete
Mecklenburg-Vorpommern
19061 Schwerin

Inhaltsverzeichnis

Seite

A	Einleitung	2
B	Merkmale der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern	2
C	Ziele und Grundsätze der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern	3
1	Wesentliche Erhöhung des Anteils standortgerechter Laubbaumarten	3
2	Wesentliche Erhöhung des Anteils gemischter und mehrschichtiger Bestände	4
3	Beschränkung des Anbaus ursprünglich nicht heimischer Baumarten	4
4	Ausnutzung aller geeigneten Möglichkeiten natürlicher Verjüngung	5
5	Verbesserung des Waldgefüges	5
6	Erhöhung des Altholzanteils und Sicherung von Totholzanteilen	6
7	Schutz von Pflanzen- und Tierarten	7
8	Einrichtung und Betreuung von Naturwaldreservaten	7
9	Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion von Wäldern	8
10	Gestaltung und Pflege der Waldränder	9
11	Gewährleistung waldverträglicher Wildbestände	9
12	Waldschutz vorrangig durch mechanische und biologische Maßnahmen	10
13	Anwendung umweltschonender Maschinen und technischer Verfahren	10
D	Schlußbemerkungen	11

A Einleitung

Der Wald soll sowohl Holz liefern als auch der Erholung dienen sowie den Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht werden. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion sind gleichrangig, wobei auf der Einzelfläche eine Funktion überwiegen kann. Mit dem Aufbau arten- und strukturreicher Wälder sollen deren Gesundheit, Stabilität und Leistungsfähigkeit unter Sicherung aller Waldfunktionen erhöht werden. Dafür ist die Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit eine wesentliche Voraussetzung.

Ökologischen und langfristig auch ökonomischen Erfordernissen trägt eine naturnahe Forstwirtschaft nach heutigen Erkenntnissen am besten Rechnung. Sie entspricht den landesspezifischen Bedingungen und wird im Landes- und Treuhandwald von Mecklenburg-Vorpommern bereits seit 1992 in zunehmendem Maße angewandt. Konkrete Anleitungen für die Verwirklichung vor Ort werden ergänzend herausgegeben.

Der Wald des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat eine Vorbildfunktion gegenüber den anderen Waldbesitzarten. Die nachstehenden Ziele und Grundsätze der naturnahen Forstwirtschaft sind verbindlich für die Landesforstverwaltung. Für den Privat- und Kommunalwald werden sie zur Anwendung empfohlen.

B Merkmale der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Naturnahe Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Wirtschaftsweise, die langfristig zu einer hohen Stabilität und Vitalität der Wälder führt. Dabei werden die natürlichen Regelungsmechanismen sinnvoll ausgenutzt, um

- das wirtschaftliche Ertragsvermögen,
- die biologische Vielfalt und
- die landeskulturellen Funktionen der Wälder

nachhaltig optimal zu sichern bzw. zu verwirklichen.

Größere Naturnähe dient der nachhaltigen Entwicklung der Naturressource Wald, ihrer Erhaltung und Mehrung im Sinne einer stetigen und zunehmend besseren Erfüllung der verschiedenen Waldfunktionen.

Mit dieser Wirtschaftsweise wird ein breites Sortiment vielseitig verwertbaren Holzes, insbesondere starken Wertholzes, erzeugt. Gleichzeitig leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Bindung von Kohlendioxid und zum Schutz von Wasser, Boden und Luft. Die naturnahe Forstwirtschaft ist zudem geeignet, den bereits vorhandenen Naturreichtum unserer Wälder und die Erholung der Menschen weiter zu fördern und das Landschaftsbild zu bereichern.

Durch einen ökologisch orientierten Waldbau werden langfristig stabile, ertragreiche und ästhetisch ansprechende Wälder mit Verfahren gestaltet, die entsprechend den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ökonomische und ökologische Erfordernisse vereinen.

C Ziele und Grundsätze der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Im einzelnen umfaßt naturnahe Forstwirtschaft unter den Verhältnissen von Mecklenburg-Vorpommern folgende Ziele und Grundsätze:

- Wesentliche Erhöhung des Anteils standortgerechter Laubbaumarten
- Wesentliche Erhöhung des Anteils gemischter und mehrschichtiger Bestände
- Beschränkung des Anbaus ursprünglich nicht heimischer Baumarten
- Ausnutzung aller geeigneten Möglichkeiten natürlicher Verjüngung
- Verbesserung des Waldgefüges
- Erhöhung des Altholzanteils und Sicherung von Totholzanteilen
- Schutz von Pflanzen- und Tierarten
- Einrichtung und Betreuung von Naturwaldreservaten
- Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion
- Gestaltung und Pflege der Waldränder
- Gewährleistung waldverträglicher Wildbestände
- Waldschutz vorrangig durch mechanische und biologische Maßnahmen
- Anwendung umweltschonender Maschinen und technischer Verfahren

1. Wesentliche Erhöhung des Anteils standortgerechter Laubbaumarten

Mecklenburg-Vorpommern gehört zur mittel- und westeuropäischen Laubwaldregion. Hier herrschen von Natur aus auf den meisten Standorten Laub- oder Laubmischwälder vor, in denen die Buche dominieren würde. Der Laubbaumanteil im Landeswald soll deshalb von derzeit 35 % in einem Zeitraum von 100 Jahren auf rund 60 % zu Lasten der Anteile von Kiefern und Fichten erhöht werden.

Bei diesem langfristigen Waldumbau, mit dem bereits begonnen wurde, wird der Anteil von Waldflächen erheblich größer, deren Artenspektrum natürlichen Waldgesellschaften einschließlich ihrer Entwicklungsstadien nahekommt oder ihnen entspricht. Den größten Flächenzuwachs sollen Buchen und Eichen erhalten. Besonders gefördert werden auch Edellaubbaumarten wie Esche, Ahorn und Vogelkirsche. Der Anteil von Rot-erlenbeständen in Bruch- und Sumpfwäldern wird erhalten und örtlich vermehrt.

Auch bei Erstaufforstungen zur Vergrößerung des im Verhältnis zu den anderen Bundesländern geringen Waldanteils in Mecklenburg-Vorpommern sollen standortgerechte und aus Gründen des Artenschutzes heimische Laubbaumarten bevorzugt verwendet werden.

In den letzten Jahren betrug der Anteil von Laubbaumarten bei der Waldverjüngung mehr als 75%.

2. Wesentliche Erhöhung des Anteils gemischter und mehrschichtiger Bestände

Aus Reinbeständen von Nadelbaumarten bestehen noch 35 % des Landeswaldes. Sie sollen langfristig reduziert werden. Wege zu diesem Ziel sind u.a.:

- Erhaltung von Mischbaumarten bei Waldpflagemassnahmen
- Begründung standortgerechter Bestände mit mehr als einer Baumart
- Erhalten brauchbarer Eichen aus Hähersaat unter Kiefern
- Unterbau unter Kiefern und Lärchen (meist mit Buche). 500 ha Unterbau im jährlichen Durchschnitt sind langfristig auch zur Erhöhung des Laubbaumanteils anzustreben.
- Nebenbaumarten wie beispielsweise Birke, Aspe, Eberesche und Weiden sind als Vorwald, als Mischbaumarten oder aus ökologischen Gründen mehr als bisher am Waldaufbau zu beteiligen.

3. Beschränkung des Anbaus ursprünglich nicht heimischer Baumarten

Als ursprünglich nicht heimisch gelten Baumarten, die nach Abschluß der Wiederbewaldung nach der letzten Eiszeit auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern nicht vorkamen. Hierzu gehören u.a. alle Nadelbaumarten außer Kiefer und Eibe.

Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen sollen Fichten, Sitkafichten, Balsampappeln, Weißerlen und vor allem Spätblühende Traubenkirschen im Bestand erheblich reduziert werden. Dagegen soll aus wirtschaftlichen Gründen auf den Anbau der Douglasie, auf geeigneten Standorten auch auf den der Roteiche nicht verzichtet werden. Mit solchen Baumarten, die nachweislich seit langem mit Erfolg in die heimischen Wälder integriert sind, wird die Baumartenvielfalt des mitteleuropäischen Waldes erhöht und der Aufbau holzvorrats- und -zuwachsreicher Wälder gefördert.

Grundsätzlich soll der Anbau ursprünglich nicht heimischer Baumarten kleinflächig bzw. in Mischung mit heimischen Baumarten erfolgen.

In Nationalparks und Naturschutzgebieten ist die entsprechende Schutzgebietsverordnung zu beachten.

4. Ausnutzung aller geeigneten Möglichkeiten natürlicher Verjüngung

Was die Natur sät und was davon wirtschaftlich nutzbar ist, braucht nicht gepflanzt zu werden. Eine naturnahe Forstwirtschaft will solche Gratisleistungen der Natur bewußt verstärkt nutzen.

Naturverjüngung setzt das Vorhandensein geeigneter Mutterbäume voraus. Sie schließt Sukzession ein, bei der sich die Artenzusammensetzung ändert.

Natürliche Verjüngung muß ökologischen und ökonomischen Erfordernissen entsprechen, d.h. auch der Erziehung hoher und wertvoller lebender Holzvorräte in angemessener Zeit dienen.

In weit größerem Umfang als früher üblich ist ein sogenannter Vorwald aus Laubbaumarten für die Waldverjüngung zu nutzen.

Die Anlage von Eichenreihen oder -alleen in großen Nadelwaldkomplexen dient langfristig der Ausbreitung heimischer Eichen durch Naturverjüngung.

Bei der Neuwaldbildung auf früher landwirtschaftlich genutzten Flächen sollte natürliche Verjüngung bzw. Sukzession in dem Maße finanziell gefördert werden, wie sie Erfordernissen auch der Nutzfunktion für den neu entstehenden Wald entspricht.

5. Verbesserung des Waldgefüges

Ein kleinflächig ungleichartiger Waldaufbau bietet größere Artenvielfalt, vermag elastischer auf Störungen zu reagieren und ist deshalb insgesamt langfristig stabil. Besonders bedeutsam ist eine solche Verbesserung des Waldgefüges für noch vorhandene großflächige Reinbestände von Nadelbaumarten mit geringen Altersunterschieden.

Der Verbesserung des Waldgefüges dienen u.a. folgende Maßnahmen:

- Kahlhiebe sollen grundsätzlich vermieden werden. Ein Kahlhieb kommt nur dann in Betracht, wenn unter den örtlichen Bedingungen keine waldbauliche Alternative besteht. Auf erosions- und vernässungsgefährdeten Standorten sind Kahlschläge grundsätzlich zu unterlassen.

- Bei Schadflächen, insbesondere durch Sturmwurf und -bruch, Vermeiden von Begradigungen vor allem in nicht hiebsreifen Beständen
- Aussparen ausreichend breiter Randzonen zur Entwicklung von Bestandesrändern
- Das Sich-Selbst-Überlassen schwer bewirtschaftbarer Extremstandorte bereichert die Strukturvielfalt im Wald.

6. Erhöhung des Altholzanteils und Sicherung von Totholzanteilen

Mehr Althölzer bzw. mehr alte starke Bäume bedeuten:

- eine größere Elastizität der Waldstrukturen gegenüber Störungen, weil der Flächenanteil einzelner Altersbereiche geringer wird
- eine Erhöhung des Starkholzanteils
- eine Verminderung der Walderneuerungsflächen und -kosten
- eine Begünstigung der Artenvielfalt
- eine Erhöhung des Erholungswertes von Wäldern.

Qualitativ gute vitale Bäume sollen zur Erzielung starken Wertholzes wesentlich älter werden. Die jährliche Nutzung alter Kiefern, Eichen und Buchen wird reduziert. Im Durchschnitt sollen Kiefern 130 - 140 Jahre, Eichen 180 und Buchen 160 Jahre alt werden. Diese drei wichtigsten Baumarten haben gegenwärtig im Landeswald einen Flächenanteil von 63 %.

Die Dynamik der Waldentwicklung gleicht eine örtliche Nutzung von Althölzern dadurch aus, daß an anderer Stelle neue Altbestände heranwachsen. Dabei ist aber die besonders große ökologische Bedeutung von Altholzresten bzw. -inseln entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu beachten.

Naturnahe Forstwirtschaft berücksichtigt auch die ökologische Bedeutung von Totholz als Lebensgrundlage für eine Vielzahl von Organismen. An liegendem Totholz besteht in Wäldern kein Mangel. Stehendes Totholz insbesondere stärkerer Dimensionen stellt eine spezielle ökologische Nische für daran angepaßte Organismen dar. Die ökologische Bedeutung stehenden Totholzes ist bei waldhygienischen Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen. Unberührt davon bleiben notwendige Maßnahmen gegen rindenbrütende Schadinsekten und andere biotische Schadfaktoren sowie wasserwirtschaftliche Erfordernisse.

7. Schutz von Pflanzen- und Tierarten

Zu einer naturnahen Forstwirtschaft gehört auch der Arten- und Biotopschutz in Wäldern, insbesondere für seltene und bedrohte heimische Pflanzen- und Tierarten.

Die seit Jahrzehnten bewährten Schutzzonen um Horste und Nester seltener Vogelarten sind auch künftig streng zu beachten. Mit 270 Brutpaaren von See-, Fisch- und Schreiadlern und über 1.000 Kranichbrutpaaren kann Mecklenburg-Vorpommern zu Recht ein Land der Adler und Kraniche genannt werden.

Bäume mit Spechthöhlen sind grundsätzlich zu belassen. Sie sind eine wichtige Lebensgrundlage vor allem für Höhlenbrüter und Fledermäuse.

Waldwiesen sollen erhalten werden.

Die Kriterien „Vitalität - Seltenheit - Qualität“ gelten in dieser Rangfolge für alle Pflegemaßnahmen und Durchforstungen. Ein damit verbundener „Minderheitenschutz“ ist bedeutsam für die Artenvielfalt und insbesondere für die Erhaltung seltener Arten.

Eine bereits durchgeführte Erfassung des Vorkommens seltener Baum- und Straucharten in Wäldern wird aktualisiert und ergänzt. Das betrifft neben den drei Ulmenarten Holzapfel und Holzbirne, Vogelkirsche, Elsbeere, Eibe, Stechpalme und ab 0,5 ha Flächenvorkommen Wacholder. Damit wird u.a. die Grundlage dafür geschaffen, gezielt autochthones Saatgut solcher Arten zu ernten, ihrem weiteren Rückgang entgegenzuwirken und sie durch Pflanzung wieder vermehrt in unseren Wäldern anzusiedeln.

8. Einrichtung und Betreuung von Naturwaldreservaten

Naturwaldreservate sind Totalreservate für Forschungszwecke ohne Holznutzung, die der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Als Studien- und Forschungsobjekte soll ihre Entwicklung ausgewertet werden für Rückschlüsse auf die gestaltende Tätigkeit des Forstmanns im Sinne eines Wirtschaftens mit der Natur und für den Naturschutz im Walde. Die Auswahl soll entsprechend den von der Projektgruppe „Naturwaldreservate“ für die deutschen Bundesländer erarbeiteten Kriterien erfolgen.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zahlreiche Reservate in Wäldern, von denen einige bereits sehr lange nutzungsfrei bestehen. Das älteste ist das Naturschutzgebiet „Heilige Hallen“ im Forstamt Lüttenhagen. Insgesamt gibt es derzeit 40 solcher Reservate mit 4.348 ha Wald sowie 8.983 ha Kernzonen in Nationalparks. Da sie unter anderen Gesichtspunkten ausgewählt wurden, ist zu prüfen, welche der vorhandenen Reservate als Forschungsobjekte im Sinne von Naturwaldreservaten geeignet sind. Bei Erfordernis sind neue Reservate festzusetzen.

9. Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion von Wäldern

Bei allgemeiner Gleichrangigkeit von Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion ist die **Nutzfunktion** örtlich eingeschränkt, wo eine andere Funktion Vorrang hat.

Die **Schutzfunktion** beinhaltet neben Natur- und Landschaftsschutz auch die Ausweisung von Schutzwald, z.B. zu Zwecken des Küsten-, Lärm-, Wasser- oder Emissionsschutzes, für Forschungszwecke oder zur Erhaltung forstlicher Genressourcen.

Zum generellen Schutz von Waldökosystemen zählt auch, daß dauerhafte Entwässerungen von Feuchtgebieten im Wald zu unterlassen sind (ggf. auch Rückbau vorhandener Entwässerungseinrichtungen).

Eine naturnahe Forstwirtschaft bekennt sich ausdrücklich zur Notwendigkeit von Naturschutzgebieten in Wäldern.

Derzeit stehen 47.825 ha Wald, davon 34.947 ha in Nationalparks, unter Naturschutz. Damit sind in Mecklenburg-Vorpommern auch großflächige Waldgebiete unter Schutz gestellt.

Die Waldflächen in den drei Nationalparks sind in Kernzonen, Entwicklungs- und Pflegezonen gegliedert. In den Kern- und Entwicklungszonen besteht langfristig das Ziel, großflächig den Ablauf natürlicher Prozesse zu schützen. Für die Behandlung der Nationalparkwälder werden Pflege- und Entwicklungspläne erstellt, die auf der Grundlage einer Waldbiotopkartierung und Forsteinrichtung kleinflächig konkretisiert und umgesetzt werden.

Walddatenschutzgebiete dienen im wesentlichen dem Schutz natürlicher Waldgesellschaften. Die Komplettierung des Schutzgebietssystems soll auf der Grundlage einer naturräumlichen Analyse aller Waldbestände im Lande erfolgen. Für eine Schutzbedürftigkeit gelten als Kriterien eine reale potentielle Gefährdung ohne Schutzstatus, eine relative Seltenheit des betreffenden Waldökosystems sowie die Notwendigkeit, eine natürliche Waldgesellschaft ausreichend innerhalb von Naturschutzgebieten zu erfassen.

Auch einige Beispiele historischer Waldnutzungsformen (Hute-, Mittel- und Niederwälder) sollen durch entsprechende forstwirtschaftliche Maßnahmen erhalten werden.

Bei Sicherung der **Erholungsfunktion** gilt es, einerseits der Bevölkerung und den Touristen einen hohen Erlebniswert zu vermitteln und andererseits auch dem Schutz von Pflanzen- und Tierarten Rechnung zu tragen. Wald, der in besonders hohem Maße der Erholung dient, kann zu Erholungswald erklärt werden.

10. Gestaltung und Pflege der Waldränder

Als Grenzbereich zweier Landnutzungsarten sind Waldränder von großer Bedeutung für viele Pflanzen- und Tierarten, weil sich Pflanzen- und Tiergemeinschaften beider Lebensräume durchdringen. Daneben gibt es Arten, die ausschließlich am Waldrand leben. Die Artenzahl und Populationsdichten sind deshalb größer als in den angrenzenden Ökosystemen. Waldränder sind gleichzeitig sehr wichtig für den Schutz des Waldesinneren gegenüber Aushagerung und Stürmen.

Natürliche Waldränder (z.B. an Seen, Flüssen und Mooren) sollen als besonders wertvolle Lebensräume ihrer Eigenentwicklung überlassen werden.

Zur funktionsgerechten Gestaltung von Waldrändern als Grenze zu anderen Nutzungsarten ist ein stufiger Aufbau unter Verwendung standortgerechter heimischer Strauch- und Laubbaumarten anzustreben.

Bei Erstaufforstungen sind Außenränder grundsätzlich mit standortgerechten, heimischen Strauch- und Baumarten zu gestalten. Anzustreben ist ein unregelmäßiger Verlauf mit Buchten auch für Krautsäume.

11. Gewährleistung waldverträglicher Wildbestände

Der gesetzliche Auftrag einer vorbildlichen Waldbewirtschaftung für die Landesforstbehörden umfaßt auch die entsprechend vorbildliche Einordnung und Organisation der Jagd.

Der von einer naturnahen Forstwirtschaft betriebene Waldumbau zu mehr Laubwald, größerer Artenvielfalt und mehr Naturverjüngung erfordert zwingend eine Reduzierung überhöhter Schalenwildbestände. Die Bestände an Rot-, Dam-, Reh- und Muffelwild müssen dem Nahrungsangebot angepaßt werden, um Wildschäden im Walde gering zu halten. Gleichzeitig sind die Lebensräume des Wildes zu verbessern. Dafür gibt es im Wald vielfältige Möglichkeiten, wie z.B.

- Erhaltung bzw. Freistellen von fruchtspendenden Bäumen
- Durchforstung von Laubholzbeständen in der äsungsarmen Zeit, um Knospen- und Triebäsung zu ermöglichen
- Pflege von Waldwiesen.

Ganz wesentlich für die Verminderung von Wildschäden im Wald ist die Einrichtung von Ruhezeiten für das Wild und das Vermeiden ständiger Beunruhigung. Effektive Jagdausübung muß Erkenntnissen der Wildbiologie angepaßt sein. Die Abschlußplanung und -durchführung muß ein Ziel-Geschlechterverhältnis von 1:1 und eine naturgemäße

Altersstruktur der Wildbestände entsprechend der Wildbewirtschaftungsrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern anstreben und sichern.

12. Waldschutz vorrangig durch mechanische und biologische Maßnahmen

Der Waldbau zu mehr Laub- und Mischwald durch eine naturnahe Forstwirtschaft macht die Bedingungen für Massenvermehrungen von Schadinsekten ungünstiger. Unterstützend wirken auch Vogel-, Ameisen- und Fledermausschutz.

Zum biologischen Forstschutz gehört u.a. der Einsatz von Lockstoffen für Schadinsekten wie z.B. Fichtenborkenkäfer in Fallen. Zu mechanischen Verfahren zählt u.a. das rechtzeitige Beseitigen von Borkenkäferbrutstätten.

Insektizide sind nur in begründeten Ausnahmefällen anzuwenden, insbesondere bei einer akuten Gefährdung der Waldbestände. Dabei sollte in ökologisch sensiblen Bereichen (Feuchtbiotopen, Waldrändern) grundsätzlich ein ausreichender Abstand eingehalten werden.

Der Einsatz von Herbiziden soll ebenfalls minimiert werden und bleibt auf Ausnahmefälle für die Waldverjüngung beschränkt.

Ist die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel nicht vermeidbar, so ist das umweltschonendste wirksame Verfahren zu wählen.

13. Anwendung umweltschonender Maschinen und technischer Verfahren

Auch eine naturnahe Forstwirtschaft verwendet Technik, welche die Waldarbeit erleichtert. Sie soll so eingesetzt werden, daß die Gesundheit der damit tätigen Menschen erhalten und der Wald in seinen Funktionen möglichst gering beeinträchtigt wird.

Waldbestände sollen nicht flächig, sondern auf Rückelinien befahren werden. Auf Lehm Böden und Naßstandorten sind durch pflegliche Holzurückverfahren Bodenverdichtungen und Wurzelbeschädigungen möglichst zu vermeiden.

Holzurücken mit Pferden kann in begrenztem Umfang eine sinnvolle Alternative sein.

Bei der Walderneuerung gewinnen Verfahren zur Kulturbegründung an Bedeutung, welche hindernden Schlagabraum zerkleinern bzw. auf der Fläche belassen. Punktuelle Bodenbearbeitung durch geeignete Geräte kann Pflügen auf Teilen von Walderneuerungsflächen ersetzen. Stockrodung, Abschieben des Humus und Vollumbruch sind zur Vorbereitung einer Aufforstung unzulässig.

Landeseigene Technik im Wald verwendet zunehmend biogene Schmiermittel und Kraftstoffe.

Bei der Walderschließung bleibt ein Wegeneubau auf Ausnahmen beschränkt und soll landschaftspfleglich erfolgen.

D Schlußbemerkungen

Die Altersstruktur der Wälder und die gegenwärtig erheblich unter dem Nachhaltigkeitsgrundsatz liegende Nutzung begrenzen die jährliche Waldverjüngungsfläche. Tatsächlich ist der vorgesehene Waldumbau eine Jahrhundertaufgabe, die im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen ist. Zwischen Saat oder Pflanzung und Ernte liegen im Wald 80 bis 200 Jahre. Doch die ökologischen Auswirkungen werden bereits erheblich früher wirksam. Die Aufwendungen für einen solchen Waldumbau sind notwendige Investitionen für spätere Generationen.

Mit den dargelegten Zielen und Grundsätzen naturnaher Forstwirtschaft wird die bewährte forstliche Praxis erweitert. Ökologischen Gesichtspunkten der Pflege und Gestaltung von Waldbiotopen sowie der Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt wird ein noch größeres Gewicht eingeräumt. Es geht um bewußtes Wirtschaften mit der Natur, dem sich die Forstleute traditionell verpflichtet fühlen.

Die Landesforstverwaltung will den Körperschafts- und Privatwaldbesitzern durch Beratung und Betreuung helfen, die Grundsätze naturnaher Forstwirtschaft auch in ihren Wäldern umzusetzen. Die Forst- und Naturschutzpolitik der kommenden Jahre ist aufgefordert, diese Zielstellung durch geeignete Förderungsmaßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu unterstützen.